

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten
Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht -



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht,
Ord C 40Tr-VIG-Nr.424Info, 10617 Berlin (Postanschrift)

Mit Zustellungsurkunde



Günstigster Zeitraum für Anrufe:

Montag bis Freitag
9 00 Uhr bis 12 00 Uhr

Internet:

<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

e-mail:

vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Adresse nicht zum Empfang signierter Mails
geeignet

post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Mailadresse für den Empfang von signierten Mails

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle

Tel. 9029 - 29 000

Fax 9029 - 29 039

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Ord C 40Tr- VIG-Nr424Info

Bearbeiter/in
Hr. [REDACTED]

Zimmer
02

Telefon (Durchwahl)
9029 - 18422
Vermittlung (030) 9029-10
Telefax (030) 9029-18428

Datum
27.04.2021

**Informationsgewährung bzgl. Ihres Antrages auf Auskunft nach dem Verbraucher-
informationsgesetz (VIG) in Bezug auf den Betrieb „May Restaurant“, Lietzenburger
Straße 77 in 10719 Berlin
Ihr Antrag vom 28.09.2020**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit erteilen wir Ihnen die von Ihnen beantragten und mit unserem Schreiben vom
08.04.2021 angekündigten Informationen zum oben genannten Betrieb.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Feststellungen von nicht zulässigen
Abweichungen (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG) Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen sind
und es sich **weder** um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße
noch um eine amtliche Warnung handelt.

Die Herausgabe der Informationen an Sie als Antragsteller/in basiert auf einer gesetzlichen
Verpflichtung zur Informationsgewährung bestimmter lebensmittelrechtlicher nicht zulässiger
Abweichungen. **Die Informationen in den Kontrollberichten spiegeln nur den Zustand
zum Kontrollzeitpunkt wider. Zwischen Kontrollbesuch mit Mängelfeststellung und
Informationsgewährung aufgrund Ihres Antrages kann ein längerer Zeitraum liegen, da
die Entscheidung zur Informationsgewährung dem betroffenen Betrieb im Vorfeld
bekannt gegeben werden musste und Rechtsmittelfristen abzuwarten waren. Wegen der
hohen Anzahl gleichartiger Anträge über die Plattform www.fragdenstaat.de kann eine
Informationsgewährung personell bedingt erst mit diesem Schreiben erfolgen.**

**Rückschlüsse auf den Hygienezustand im beantragten Betrieb zum heutigen Zeitpunkt
sind mittels der Ihnen antragsgemäß gewährten Informationen daher nicht möglich.**

Antwort zu Punkt 1.

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen vor Ihrer Antragstellung
haben in dem o.g. Betrieb am 15.10.2018 und am 06.05.2020 stattgefunden.

Dienstgebäude:
Dillenburgstraße 57
14199 Berlin

Verkehrsverbindungen

U 3
Breitenbachplatz

☎ 248, 282

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 9-12 Uhr

Tiersprechstunde
Donnerstag 16-17 Uhr

Zentrale Anlauf- u. Beratungsstelle
Montag, Dienstag u. Freitag 9-13 Uhr
Donnerstag 13-18 Uhr

Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse
Charlottenburg - Wilmersdorf, 10585 Berlin

Bank	Bankleitzahl	Kontonummer
Postbank Berlin	100 100 10	4886101
IBAN DE89 1001 0010 0004 8861 01	BIC: PBNKDEFF	

Berliner Sparkasse	100 500 00	0710011679
IBAN DE19 1005 0000 0710 0116 79	BIC: BELADEBE	

Die Informationsgewährung, welche die nicht zulässigen Abweichungen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG enthält, entnehmen Sie bitte den beigefügten Kontrollberichten bzw. dem elektronischen Auszug. Angaben, die nicht in den Anwendungsbereich von § 2 Abs.1 VIG fallen sowie schützenswerte (insbesondere personenbezogene) Daten sind dabei geschwärzt.

Hinweis:

Aufgrund der Tatsache, dass Sie Ihren Antrag über die Internetplattform „Topf Secret“ gestellt haben, vermuten wir, dass eine **Veröffentlichung** der von Ihnen beantragten Unterlagen auf der Internetplattform bezweckt wird. Diese Vermutung ergibt sich insbesondere aus der Zielsetzung der Plattform, die nach Durchsicht des Inhalts deutlich wird.

Wir möchten Sie daher nochmals vorsorglich darauf hinweisen, dass Ihnen die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer weiteren Verwendung der Informationen selbst obliegt und weitere rechtliche Würdigung nach sich ziehen kann.

Daher wird auf die entsprechende Rechtsprechung in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht:

Soweit es dem betroffenen Betrieb um etwaige zeitliche Begrenzungen bei der Verwendung der Information geht, insbesondere um das auch im Geschäftsverkehr bestehende „Recht auf Vergessen“ (dazu allgemein BVerfG, B.v. 6.11.2019 – 1 BvR 16/13 – NJW 2020, 300 Rn. 75 ff.), muss der betroffene Betrieb die entsprechenden Ansprüche auf dem Zivilrechtsweg verfolgen (VGH München (5. Senat), Beschluss vom 15.04.2020 – 5 CS 19.2087).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anschrift der Behörde
 Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
 von Berlin
 Ordnungsamt
 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
 Dillenburger Straße 57 · 14199 Berlin



Protokoll zur Betriebsüberprüfung

Anlass		Datum / Uhrzeit
<input checked="" type="checkbox"/> Plankontrolle	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Kontrolle	15.10.12 12 ⁴⁵
Überprüfung bei		Öffnungszeiten:
Betrieb Name und Anschrift		Telefon:
Restaurant MAY Inh.: [REDACTED] Lietzenburger Str. 77		Geburtsdatum/-ort:
Gewerbetreibende/r Name, Vorname:		Telefon:
10719 Berlin		
Webanschrift:		
Tel.: 030 / 881 24 60		
<input type="checkbox"/> Angaben unverändert		

u.a. Feststellungen/Mängel/Anordnung gemäß § 39 LFGB und Anhörung § 28 VwVfG:

- ① Gemüsewänschrank von innen un sauber sowie das Gitter der Kühlregale → Reinigung notwendig.
- ② Griffbereiche der Einrichtungsgegenstände teilweise un sauber - Reinigung nach Bedarf.
- ③ Schwer zugängliche Wand- und Fußbodenbereiche insbesondere im Bereich der Herd's sind regelmäßig nach Bedarf zu reinigen, Wände fettverschmutzt.
- ④ Verschiedene Fußbodenbereiche waren durch dunkle Ablagerungen verunreinigt (Schwarze Schubereste) → Reinigung nach Bedarf notwendig.
- ⑤ Die Anker an der Doppelstüle war defekt / lose → Anker ist ordnungsgemäß zu befestigen.
- ⑥ Für die Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln sind nur lebensmittelgeeignete Bedarfsgegenstände zu verwenden.

Wenn Anordnungen getroffen worden sind, gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Anordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt (s. oben) zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

<input type="checkbox"/> Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o. g. Auflistung zu Feststellungen/Mängel enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.	<input type="checkbox"/> entnommene Proben, Anzahl: <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Lichtbilder wurden angefertigt
	<input type="checkbox"/> ___ Anlagen

Bei den genannten Feststellungen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.

ungesond
 (Datum; ggf. lfd. Nr.)

Sie haben Gelegenheit, dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit/en oder Verfolgung als Straftat/en bleibt ausdrücklich vorbehalten.

- Zum Ende der genannten Frist/en werde ich den Betrieb erneut überprüfen.
 Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben.

<input type="checkbox"/> Gebühr erhoben:	Euro:	QuittungsNr.:
anwesende Person		
Name, Vorname:	Funktion:	Ich habe eine Ausfertigung des Protokolls erhalten und setze den Gewerbetreibenden hiervon in Kenntnis.
Geburtsdatum/-ort:	Telefon:	
Wohnanschrift:		
<input type="checkbox"/> Angaben unverändert		
Angaben der/des Kontrolleurin/Kontrollieurs		
Name:		Unterschrift
E-Mail-Adresse:		

☎: 9029 18403
 Fax: 9029 18412

Blatt 1 - Original für die Behörde
 Blatt 2 - Kopie für den Gewerbetreibenden

KONTROLLBLATT LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Ausdruck der Kontrolle vom 06.05.2020 um 11:20, planmäßige Routinekontrolle

Durchgeführt von: [Redacted] Amt/Dienststelle: BA Charlottenburg-Wilmersdorf
 Sachverständige (r) / Begleitpersonal: [Redacted] BA Charlottenburg-Wilmersdorf

Betriebsdaten
 Betrieb: [Redacted] Registrierung / Zulassung: [Redacted]
 Kennzeichen: [Redacted]
 Nachname: [Redacted]
 Vorname: [Redacted]
 Teilort: [Redacted]
 Ort: D-10719 Berlin
 Straße: Lietzenburger Str. 77
 Öffnungszeit: tägl. 12.00 bis 23.00 Uhr
 Nummern: [Redacted] Ruhetage: [Redacted]

Lebensmittelbetriebsarten		
Gattung	Betriebsart	Kontrolliert = X
Dienstleistungsbetriebe	Speisegaststätte	X

Kontrollpunkte und Verstöße			
Nr.	Kontrollbereich	Verstoß = X	Gewichtung
1.	Hygiene allgemein (Betriebshygiene), Spüle Arbeitsgeräte Armatur beschädigt	Spülküche	X
	Die Armatur der Spüle für Arbeitsgeräte und Ausrüstungen war beschädigt.		
2.	Hygiene allgemein (Betriebshygiene)	Küche	X
	Die Lampe in der Dunstabzugshaube besaß Fettnasen.		
3.	Hygiene allgemein (Betriebshygiene), Wand Dübellöcher offen (Mehrzahl)	Küche	X
	In der Wand oberhalb vom Reiskocher befanden sich nicht verschlossene Dübellöcher.		
4.	Hygiene allgemein (Betriebshygiene), Kühltresen Schubladen verunreinigt (Mehrzahl)	Tresen	X
	Die Schubladen des Getränkekühltesens waren verunreinigt.		

Maßnahmen		
Datum	Maßnahme	Stand
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

ausgehändigte Merkblätter:

Bemerkung (Kontrolle):